

GEMEINDE	LONSEE
GEMARKUNG	HALZHAUSEN/LONSEE
KREIS	ALB-DONAU-KREIS



Öffentliche Bekanntmachung

Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Seeblick“ in Halzhausen/Lonsee

Der Gemeinderat der Gemeinde Lonsee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2025 beschlossen den Bebauungsplan „Seeblick“ in den Ortsteilen Halzhausen/Lonsee nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan nach § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist gemäß Aufstellungsbeschluss vom 13.05.2024 in dem Lageplan des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH vom 17.11.2025 festgelegt. Das Plangebiet liegt zwischen den Ortsteilen Lonsee und Halzhausen. Es befindet sich zwischen der Bahnlinie Ulm-Stuttgart und der Landstraße L1170.

Im Einzelnen gelten für den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen (planungsrechtlicher Teil) und die örtlichen Bauvorschriften und Begründung des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH mit dem Datum vom 17.11.2025 sowie der Umweltbericht des Büro Irsch/Rau vom 31.10.2025, das Artenschutzgutachten des Büros Schreiber vom 23.10.2025, die schalltechnische Untersuchung des Büros Bekon vom 23.10.2025 und die Auswirkungsanalyse der GMA vom 14.02.2025.



Ausschnitt Bebauungsplan „Seeblick“ vom 17.11.2025., unmaßstäblich, genordet

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 17.11.2025 einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und dem Artenschutzgutachten werden im Internet über die Homepage der Gemeinde Lonsee (<https://www.lonsee.de/de/bauen-und-wirtschaft/bauen/bekanntmachungen>)

von Montag, 24.11.2025 bis einschließlich Freitag, 09.01.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen zeitgleich im Rathaus der Gemeinde Lonsee, Hindenburgstraße 16, 89173 Lonsee in Papierform öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Nach Möglichkeit sollen Stellungnahmen elektronisch an folgende Adresse des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH übermittelt werden: **bauleitplanung@wassermueller.de**

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Folgende Umweltrelevante Informationen liegen vor:

- Umweltbericht mit Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter
- Gutachten (Artenschutz / Schalltechnische Untersuchung / Auswirkungsanalyse)
- Hinweise/Anregungen aus den vorliegenden Stellungnahmen der Beteiligung nach § 3 Abs.1 / § 4 Abs. 1 BauGB zu den Themen: Wasserschutz, Bodenschutz, Artenschutz, Brandschutz, Lärmschutz, Blendschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Geotechnische Hinweise.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgermeisteramt Lonsee, den 20.11.2025

Ogger, Bürgermeister